

Teilnahmebedingungen für das American Express Corporate Membership Rewards Programm

Inhaltsverzeichnis

Definitionen	1
1 Registrierung und Teilnahme	2
2 Entgelte	2
3 Erwerb von Punkten	2
4 Erwerb von Punkten – Ausnahmen und Verringerung des Punktestands	2
5 Gültigkeit der Punkte	2
6 Programmkonto	2
7 Nutzung erworbener Punkte bei Corporate Membership Rewards Partnern	2
8 Programmverwaltung und Kommunikation mit dem Unternehmen	3
9 Beendigung	3
10 Gewährleistung und Haftung	3
11 Änderungen der Teilnahmebedingungen und Beendigung des Programms	4
12 Hinweise zum Datenschutz	4
13 Steuern, Abgaben und Gebühren	4
14 Kein Verzicht	4
15 Salvatorische Klausel	4
16 Vertragsübertragung	4
17 Rechtswahl und Gerichtsstand	4

Das Corporate Membership Rewards® Programm wird von American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main (nachstehend als „American Express“ oder „wir“ bezeichnet) angeboten.

Die Teilnahme am Corporate Membership Rewards Programm bietet Unternehmen die Möglichkeit, durch Belastungen, die mit für das Programm registrierten Karten getätigt werden, Punkte zu sammeln und die gesammelten Punkte für Geschäftszwecke einzulösen.

Definitionen

„Anmeldedatum“ ist das Datum, zu dem das Unternehmen eine Karte für das Corporate Membership Rewards Programm anmeldet.

„Belastungen“ bezeichnet alle unter Verwendung einer Karte erfolgten oder einem Kartenkonto anderweitig in Rechnung gestellten Transaktionen einschließlich Bargeldauszahlungen, Einkäufe, Entgelte und alle sonstigen Beträge, die American Express gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen für Karteninhaber vertraglich oder gesetzlich zustehen.

„Corporate Membership Rewards Entgelt“ ist das zwischen dem Unternehmen und American Express vereinbarte Entgelt für jede am Programm teilnehmende Karte.

„Corporate Membership Rewards Partner“ sind Partnerunternehmen von American Express, die im Rahmen des Programms die Prämien gewähren.

„Corporate Membership Rewards Programm“ oder „Programm“ ist ein American Express Bonuspunkteprogramm für Unternehmen, mit dem Unternehmen mittels Einsatz registrierter Karten ihrer Mitarbeiter Punkte sammeln, die für Geschäftszwecke des Unternehmens eingelöst werden können.

„Hauptprogrammadministrator“ bezeichnet einen vom Unternehmen bevollmächtigten Mitarbeiter, der berechtigt ist, das Programmkonto zu verwalten, und Karteninhaber der Hauptprogrammadministratorkarte ist. „Hauptprogrammadministrator“ und „Programmadministrator“ zusammen auch als „Programmadministratoren“ bezeichnet.

„Hauptprogrammadministratorkarte“ bezeichnet die vom Unternehmen im Programm registrierte Karte des Hauptprogrammadministrators.

„Individuelles Membership Rewards Programm“ ist das von American Express angebotene Bonuspunkteprogramm für Karteninhaber. Bei diesem sammeln angemeldete Karteninhaber über die Belastungen mit der Karte für sich selbst Membership Rewards Punkte, die für private Zwecke eingelöst werden können.

„Karte(n)“ bezeichnet die American Express Corporate Green Card, die American Express Corporate Gold Card und die American Express Corporate Platinum Card und die jeweils dazugehörigen Kartenkonten, welche in Deutschland auf die im/in den Kartenantragsformular/-en benannte/-n Person/-en ausgestellt bzw. eingerichtet wurden, wenn wir den Kartenantrag angenommen haben.

„Karteninhaber“ bezeichnet die auf der Karte genannte Person.

„Kartenkonto“ bezeichnet das Konto, das wir für einen Karteninhaber eingerichtet haben und im Zusammenhang mit der Karte führen, um Belastungen vorzunehmen und zu verbuchen.

„Mitarbeiter“ bezeichnet einen Mitarbeiter, freien Mitarbeiter des Unternehmens sowie jede sonstige Person, für den/die das Unternehmen die Beantragung einer Karte bewilligt.

„Programmadministrator“ bezeichnet einen vom Unternehmen bevollmächtigten Mitarbeiter, der berechtigt ist, das Programmkonto zu verwalten.

„Programmkonto“ ist ein bei American Express für das Unternehmen geführte Konto für die Teilnahme am Corporate Membership Rewards Programm, auf dem die Punkte erfasst werden.

„Punkte“ sind die über das Corporate Membership Rewards Programm gesammelten Corporate Membership Rewards Bonuspunkte.

„Rahmenvereinbarung“ bezeichnet die zwischen American Express und dem Unternehmen geschlossene Vereinbarung über die American Express Global Corporate Payments Produkt- und Dienstleistungen, die wir dem Unternehmen und den vom Unternehmen benannten Mitarbeitern gegenüber erbringen.

„Unternehmen“ oder „Sie“ bezeichnet die Gesellschaft, Unternehmung oder Organisation mit Sitz in Deutschland, die im Antrag auf Teilnahme am Corporate Membership Rewards Programm mit Firma und Adresse angegeben ist und in deren Namen der Antrag unterzeichnet wurde, sowie deren Rechtsnachfolger.

„Vertragsunternehmen“ bezeichnet das Unternehmen, die Firma oder Organisation, welches/welche die Karten als Zahlungsmittel für die Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen akzeptiert.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE MEMBERSHIP REWARDS – TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1 Registrierung und Teilnahme

1.1 Das Unternehmen kann an dem Corporate Membership Rewards Programm teilnehmen, wenn es die Teilnahme beantragt hat.

1.2 Nur die folgenden Karten sind zur Teilnahme an dem Programm berechtigt: American Express Corporate Green Card, American Express Corporate Gold Card und American Express Corporate Platinum Card. Ausgeschlossen von der Teilnahme am Programm sind andere Produkte, wie z. B. das Reisetstellenkonto (BTA), die Corporate Purchasing Card, die Corporate Meeting Card und vPayment.

1.3 Das Unternehmen muss zur Teilnahme am Programm die Karte(n) registrieren, über deren Umsätze im Rahmen des Corporate Membership Rewards Programms Punkte gesammelt werden sollen. Zur Registrierung muss das Unternehmen American Express kontaktieren und die erforderlichen Registrierungsformulare ausfüllen.

1.4 Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Teilnahme am Corporate Membership Rewards Programm oder auf die Registrierung einzelner Karten besteht nicht. American Express kann ohne Angaben von Gründen die Zulassung zur Teilnahme am Programm verweigern.

1.5 Vor der Registrierung einer Karte im Corporate Membership Rewards Programm, die bereits an einem individuellen Membership Rewards Programm teilnimmt, muss zuerst die Teilnahme an dem individuellen Membership Rewards Programm gemäß den Teilnahmebedingungen des individuellen Membership Rewards Programms gekündigt werden. Alle bereits in diesem Membership Rewards Programm gesammelten Punkte können vom Karteninhaber gemäß den Teilnahmebedingungen für das individuelle Membership Rewards Programm eingelöst werden. Das Unternehmen ist verantwortlich dafür, den Karteninhaber über die Erfordernis der Kündigung seiner Teilnahme am individuellen Membership Rewards Programm zu benachrichtigen. Ferner hat das Unternehmen den Inhaber einer Karte im Sinne dieser Teilnahmebedingungen im Falle der Kündigung des individuellen Membership Rewards Programms über die Bedingungen für die Einlösung der im individuellen Membership Rewards Programm gesammelten Membership Rewards Punkte zu informieren.

1.6 Während der gesamten Dauer der Teilnahme am Programm muss stets mindestens eine Karte eines Mitarbeiters des Unternehmens im Programm registriert sein, um die Teilnahme des Unternehmens am Programm aufrechtzuerhalten. Für den Fall, dass es keine im Programm registrierte Karte mehr geben sollte, wird die Teilnahme des Unternehmens am Programm automatisch sofort beendet.

2 Entgelte

2.1 Das vereinbarte Corporate Membership Rewards Entgelt ist jährlich pro registrierte Karte zu entrichten.

2.2 Die Corporate Membership Rewards Entgelte für alle registrierten Karten werden der Hauptprogrammadministratorkarte belastet.

2.3 Alle Corporate Membership Rewards Entgelte werden erstmalig zum Anmeldedatum für das erste Jahr fällig und anschließend automatisch jedes Jahr zu diesem Datum für das Folgejahr fällig und wieder belastet.

2.4 Bei Beendigung der Teilnahme des Unternehmens an dem Programm oder der Teilnahme einer einzelnen Karte am Programm werden wir im Voraus gezahlte Corporate Membership Rewards Entgelte, die auf die Zeit nach der Beendigung der Teilnahme am Programm fallen, anteilig zurückerstatten.

3 Erwerb von Punkten

3.1 Vorbehaltlich nachstehender Ziffer 4 kann das Unternehmen mit der Teilnahme am Corporate Membership Rewards Programm durch die Belastungen, die über die im Programm registrierten Karten seiner Mitarbeiter getätigt werden, Punkte erwerben. Die Anzahl der gutgeschriebenen Punkte bestimmt sich nach der Höhe der auf dem jeweiligen Kartenkonto ab Teilnahme der Karte erfolgten Belastungen. Soweit nicht anders vereinbart, wird pro vollem Euro einer Belastung ein (1) Punkt auf dem Programmkonto gutgeschrieben. Punkte für Belastungen werden bis zur vollständigen Bezahlung der zugrunde liegenden Belastungen durch den Karteninhaber bzw. das Unternehmen nur vorläufig auf dem Programmkonto gutgeschrieben.

3.2 Für alle Belastungen, die ein Karteninhaber mit seiner im Programm registrierten Karte tätigt, sammelt allein das Unternehmen Punkte.

4 Erwerb von Punkten – Ausnahmen und Verringerung des Punktestands

4.1 Ausgenommen vom Erwerb von Punkten sind folgende Belastungen:

- a) Belastungen, die vor dem Anmeldedatum eingereicht, in Rechnung gestellt oder im Voraus bezahlt wurden;
- b) Bargeldauszahlungen jeder Art, Devisen oder andere Barmittel-Dienstleistungen oder -Transaktionen;
- c) Kauf von American Express Travelers Cheques;
- d) sämtliche Entgelte und Kosten im Zusammenhang mit dem Programm, der Rahmenvereinbarung und den Kartenverträgen, insbesondere Aufnahmeentgelt, jährliche Kartenentgelte, die Corporate Membership Rewards Entgelte, Entgelte für die Umrechnung von Fremdwährungen von Belastungen, Rücklastschriftgebühren, Zinsen und Verzugskosten jeder Art;
- e) Ausgaben, für die das Sammeln von Punkten im Rahmen von entsprechend gekennzeichneten Werbeangeboten ausdrücklich ausgeschlossen wurde;
- f) Belastungen, die ungeachtet des Grundes nicht vollständig ausgeglichen wurden;
- g) von anderen Kartenkonten übertragene Salden und
- h) Belastungen aus betrügerischem oder missbräuchlichem Einsatz der Karte.

4.2 Gutschriften auf einem Kartenkonto, gleich aus welchem Grund, inklusive Gutschriften für zurückgegebene Waren bzw. Dienstleistungen oder im Zusammenhang mit Abrechnungsstreitigkeiten resultieren in einer entsprechenden Verringerung des Punktestands in Höhe der jeweiligen Gutschrift. Sollten nicht mehr ausreichend Punkte auf dem Programmkonto vorhanden sein, werden künftig gesammelte Punkte mit den noch aus der Gutschrift abzuziehenden Punkten verrechnet.

5 Gültigkeit der Punkte

Die Punkte sind während der Teilnahme des Unternehmens am Programm unbegrenzt gültig. Die Bestimmungen aus Ziffer 9.4 bleiben davon unberührt.

6 Programmkonto

6.1 American Express richtet ein Programmkonto für das Unternehmen ein, auf dem die nach Ziffer 3 gesammelten Punkte verbucht werden und das den aktuellen Punktestand dokumentiert. Ein Programmkonto wird nur für ein Unternehmen und für von American Express in Deutschland herausgegebene Karten geführt.

6.2 Ein Programmkonto kann weder mit einem anderen Programmkonto noch mit einem Konto eines individuellen Membership Rewards Programms zusammengeführt werden. Eine Übertragung von Punkten von einem Programmkonto auf ein anderes Programmkonto oder auf ein Konto eines individuellen Membership Rewards Programms und/oder umgekehrt ist ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn eine Karte von einem Programmkonto für ein anderes Programmkonto innerhalb desselben Unternehmens registriert werden soll. Das Programmkonto ist nicht übertragbar. Ziffer 9.5 bleibt unberührt.

6.3 Das Unternehmen kann die Anzahl der auf dem Programmkonto gesammelten Punkte online über die von uns zur Verfügung gestellte Website einsehen. Dazu können sich Programmadministratoren unter „Mein Konto“ online in das Programmkonto einloggen. Programmadministratoren können den Punktestand auch telefonisch über den American Express Kundenservice erfragen.

7 Nutzung erworbener Punkte bei Corporate Membership Rewards Partnern

7.1 Vorbehaltlich Ziffer 7.2 können gesammelte Punkte gegen Prämien vom Unternehmen online oder beim Kundenservice eingelöst werden. Prämien sind Waren und Dienstleistungen, die von Corporate Membership Rewards Partnern gewährt werden.

- 7.2 a) Sollte sich das Unternehmen oder ein im Programm registrierter Karteninhaber mit Zahlungsverpflichtungen aus der Rahmenvereinbarung oder einem Kartenvertrag im Verzug befinden oder
- b) sollte American Express ein Schadensersatzanspruch gegen das Unternehmen im Zusammenhang mit einer außerordentlichen Kündigung der Rahmenvereinbarung durch American Express zustehen, ist das Unternehmen nicht berechtigt, Punkte in einem Gegenwert der

AMERICAN EXPRESS CORPORATE MEMBERSHIP REWARDS – TEILNAHMEBEDINGUNGEN

unter Ziffer 7.2 a) und b) genannten Ansprüche und Forderungen von American Express in Prämien einzulösen, und American Express kann den Punktestand auf dem Programmkonto entsprechend reduzieren. Ungeachtet dessen steht es American Express frei, ihre unter Ziffer 7 a) und b) genannten Ansprüche gegenüber dem Unternehmen alternativ geltend zu machen.

7.3 Aktuelle Prämien und die für ihre Einlösung erforderliche Punktzahl können die Programmadministratoren online in dem jeweils aktuellen Prämienkatalog einsehen oder beim Kundenservice erfragen. Voraussetzung für die Prämieeinlösung ist die Verfügbarkeit der Prämie. Die Einlösung bestimmter Prämien kann ggf. weiteren Einschränkungen unterliegen, beispielsweise stehen bestimmte Prämien gegebenenfalls nur zu bestimmten Zeiten zur Verfügung. Die Konditionen und Einschränkungen zur Inanspruchnahme der Prämien sind dem Online-Prämienkatalog zu entnehmen oder telefonisch beim Kundenservice zu erfragen.

7.4 Die Verwendung der Punkte ist nur im Rahmen des Programms möglich. Punkte sind nicht auf andere natürliche oder juristische Personen übertragbar. Die Umrechnung von Punkten in Geldwert und dessen Auszahlung in Bargeld sind ausgeschlossen.

7.5 American Express behält sich das Recht zur einseitigen Änderung des Prämienangebots und der Konditionen zur Inanspruchnahme der Prämien vor, sofern das Unternehmen hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Das Unternehmen wird bei wesentlichen Änderungen des Prämienangebots und der Konditionen zur Einlösung der Prämien informiert.

8 Programmverwaltung und Kommunikation mit dem Unternehmen

8.1 Das Unternehmen muss American Express einen Hauptprogrammadministrator benennen. Nur Programmadministratoren sind befugt, auf das Programmkonto des Unternehmens zuzugreifen und dieses zu verwalten. Dies schließt auch das Einlösen von Punkten für das Unternehmen ein.

8.2 Wir dürfen mit dem Unternehmen über jeden Programmadministrator einzeln kommunizieren. Die Kommunikation mit jedem einzelnen Programmadministrator gilt als Kommunikation mit dem Unternehmen. Erklärungen jedes einzelnen Programmadministrators im Zusammenhang mit dem Programm binden und verpflichten das Unternehmen. Jedes Ersuchen, das an American Express durch einen Programmadministrator herangetragen wird, können wir als Ersuchen des Unternehmens behandeln, eine Handlung in Bezug auf das Programm und das Programmkonto vorzunehmen, insbesondere auch im Hinblick auf die Einlösung von Punkten.

8.3 Erklärungen, Bekanntmachungen (einschließlich Änderungen an dieser Vereinbarung), Offenlegungen und andere Nachrichten (gemeinsam als „Kommunikation“ bezeichnet) werden den Programmadministratoren per Post, elektronisch per SMS oder online zur Verfügung gestellt. Sie sind verpflichtet, Ihren Posteingang, Ihr E-Mail-Postfach, Ihren SMS-Eingang und Ihren Online-Zugang regelmäßig auf Benachrichtigungen zu überprüfen.

8.4 Das Unternehmen ist verpflichtet, uns ständig über die eigenen Kontaktdaten sowie über den aktuellen Namen, die E-Mail-Adresse, die Postanschrift, die Telefonnummer und andere Kontaktinformationen aller Programmadministratoren (zusammen „Kontaktadressen“) zum Zwecke der Zustellung von Kommunikationen im Rahmen des Programms zu informieren und uns etwaige Änderungen in Textform mitzuteilen. Wenn wir aus vom Unternehmen zu vertretenden Gründen nicht in der Lage sein sollten (wie bspw. Mitteilung von fehlerhaften, unvollständigen oder überholten Kontaktdaten der Programmadministratoren), Kommunikationen zuzustellen, oder falls Kommunikationen an uns retourniert werden, nachdem wir versucht haben, diese an eine uns mitgeteilte Adresse oder Telefonnummer zu senden, stellt dies eine wesentliche Pflichtverletzung des Unternehmens dar. Sämtliche Zustellungen an die uns zuletzt genannte Adresse gelten als dem Unternehmen zugestellt.

8.5 Alle von American Express bereitgestellten elektronischen Kommunikationen gelten als an dem Tag zugestellt, an dem die Kommunikation in dem American Express genannten E-Mail-Postfach eingegangen ist oder an dem wir die Kommunikation online im Rahmen des Online Service bereitgestellt haben und somit die Kenntnisnahme der Kommunikation möglich und nach der Verkehrsanschauung zu erwarten ist. Wir sind nicht verantwortlich dafür, dass das Unternehmen eine Kommunikation nicht erhalten hat, die wir an die vom Unternehmen mitgeteilten Kontaktadressen versandt haben.

9 Beendigung

9.1 American Express kann die Teilnahme des Unternehmens bzw. die Teilnahme einzelner Karten an dem Programm jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten in Textform kündigen. Außerdem können wir die Teilnahme des Unternehmens an dem Programm oder die Teilnahme einzelner Karten jederzeit aus wichtigem Grund in Textform kündigen.

9.2 Das Unternehmen kann seine Teilnahme oder die Teilnahme einzelner Karten an dem Programm jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform kündigen.

9.3 Wird die Rahmenvereinbarung beendet, bedeutet dies auch automatisch die Beendigung der Teilnahme an dem Programm.

9.4 Nach Beendigung der Teilnahme an dem Programm müssen alle auf dem Programmkonto gesammelten Punkte innerhalb von einem (1) Jahr nach Beendigung der Teilnahme an dem Programm eingelöst werden. Die Punkte sind nach Ablauf dieser Frist nicht mehr gültig.

9.5 Kündigt das Unternehmen die Teilnahme an dem Programm und wird das Unternehmen innerhalb von zwei (2) Monaten ab Kündigung wieder zur Teilnahme am Programm zugelassen, können die vor der Kündigung gesammelten Punkte in das neue Programmkonto aufgenommen werden und erhalten dann wieder die unbegrenzte Gültigkeit. Die Bestimmungen zur Einlösung der Punkte nach erneuter Kündigung oder Beendigung des Programms gemäß Ziffer 9.4 bleiben unberührt.

10 Gewährleistung und Haftung

10.1 Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche aufgrund von Mängeln der Prämie sind ausschließlich gegenüber dem Corporate Membership Rewards Partner geltend zu machen. American Express steht für die Schlechterfüllung der Leistungen des Corporate Membership Rewards Partners sowie jeglichen Schaden, den das Unternehmen aus Anlass der Inanspruchnahme erleidet – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen –, nur ein, wenn American Express eigenes Verschulden in Form von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zur Last fällt.

10.2 Im Rahmen dieser Vereinbarung schließen wir ausdrücklich jegliche Haftung für indirekte oder Folgeschäden aus. Dies beinhaltet auch entgangenen Gewinn.

10.3 Ansprüche des Unternehmens gegenüber American Express verjähren entgegen der gesetzlichen Regelung in einem (1) Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Ziffer 5 und Ziffer 9.4 bleiben hier von unberührt.

10.4 Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sie gelten ferner nicht, soweit der Schaden auf

- (i) Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder
- (ii) der Übernahme einer Beschaffungs- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder
- (iii) der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht oder soweit
- (iv) aus Produkthaftung oder
- (v) für Gefahren, die wir besonders übernommen haben, gehaftet wird. Unter wesentlichen Vertragspflichten, auch sog. Kardinalpflichten im Sinne ständiger Rechtsprechung, sind Pflichten zu verstehen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Vertragspartner des Verwenders deshalb vertraut und vertrauen darf.

10.5 Die Ersatzpflicht ist bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten jeweils auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, der Übernahme einer Beschaffungs- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder aus Produkthaftung gehaftet wird.

10.6 Beschwerden des Unternehmens bezüglich der operativen Umsetzung des Programms, wie z. B. Registrierung einer Karte oder Service, müssen dem Kundenservice von American Express oder dem von American Express dem Unternehmen benannten Kundenbetreuer innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Auftreten des Grundes für die Beschwerde zugegangen sein. Wenn die jeweilige Beschwerde nicht innerhalb dieser Frist American Express zugegangen sein sollte, ist American Express nicht verpflichtet, die Beschwerde zu bearbeiten. Ziffer 10.3 bleibt unberührt.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE MEMBERSHIP REWARDS – TEILNAHMEBEDINGUNGEN

11 Änderungen der Teilnahmebedingungen und Beendigung des Programms

11.1 Wir behalten uns das Recht vor, das Programm jederzeit zu beenden. Bei Beendigung des Programms werden wir gemäß Ziffer 9.1 Satz 1 kündigen.

11.2 Ferner behalten wir uns das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu ändern. Änderungen gemäß dem vorstehenden Satz werden wir dem Unternehmen spätestens einen (1) Monat vor dem geplanten Zeitpunkt der Änderung in Textform mitteilen. Die Änderungen werden dem Unternehmen gegenüber wirksam, sofern das Unternehmen der Geltung der Änderungen nicht vor dem geplanten Zeitpunkt der geplanten Wirksamkeit der Änderungen in Textform widerspricht. In der Mitteilung über die geplanten Änderungen werden wir das Unternehmen auf die Folgen seines Schweigens auf die Änderungsmitteilung hinweisen. Die dem Unternehmen sonstig zustehenden Rechte zur Kündigung der Teilnahme am Programm und deren Folgen bleiben unberührt.

12 Hinweise zum Datenschutz

12.1 American Express kann personenbezogene Daten über die Programmadministratoren, Karteninhaber und Geschäftsführer, Mitarbeiter und Auftragnehmer sowie das Unternehmen und dessen Programmkonto an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Unternehmen, deren Firmenname oder Logo auf der jeweiligen Karte angegeben sind, übermitteln. Ferner können wir personenbezogene Daten an unsere Vertragsunternehmen und an Gesellschaften übermitteln, die das Programmkonto bearbeiten oder Forderungen geltend machen, Prämienbestellungen bearbeiten und abwickeln oder Versicherungsdienstleistungen bezüglich der Karten anbieten und verwalten. American Express ist auch berechtigt, Daten über das Unternehmen und dessen Verwendung der Karten im Rahmen des Zwecks dieses Vertragsverhältnisses zu speichern. Wir werden hierbei in vollem Umfang die Bestimmungen der Datenschutzgesetze einhalten. Die vorbezeichneten Maßnahmen kann American Express in Deutschland und den Ländern der Europäischen Union durchführen. Daten können aber auch in den USA bearbeitet und gespeichert werden, obwohl die dortigen Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in den Ländern der Europäischen Union. Beim Einsatz der Karten in Ländern außerhalb der Europäischen Union (oder durch Bekanntgabe der Kartennummer oder Nutzung elektronischer Medien) übermittelt American Express im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses Daten auch außerhalb der Länder der Europäischen Union. American Express hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass die Daten im gleichen Umfang in den USA und in anderen Ländern geschützt werden wie in den Ländern der Europäischen Union.

12.2 Das Unternehmen stellt sicher, dass alle Karteninhaber, Programmadministratoren und Geschäftsführer über die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den Teilnahmebedingungen für das American Express Corporate Membership Rewards Programm informiert sind.

13 Steuern, Abgaben und Gebühren

Etwas im Rahmen des Corporate Membership Rewards Programms beim Unternehmen anfallende Steuern, Abgaben, Gebühren oder sonstige Kosten sind von diesem zu tragen.

14 Kein Verzicht

Übt American Express die vertraglichen Rechte nicht aus, stellt dies keinen Verzicht auf diese Rechte dar und hindert American Express nicht an ihrer späteren Ausübung.

15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine rechtlich wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.

16 Vertragsübertragung

16.1 Wir sind berechtigt, jederzeit ganz oder teilweise Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Unternehmen der American Express Gruppe oder an Dritte zu übertragen. Wir werden das Unternehmen rechtzeitig, mindestens einen (1) Monat vorher, über die geplante Übertragung in Textform oder über unseren Online Service informieren. Das Unternehmen kann (i) der Übertragung widersprechen und/oder (ii) die Teilnahme am Programm mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte muss das Unternehmen vor dem Datum der geplanten Übertragung in Textform ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn das Unternehmen der Übertragung nicht widerspricht bzw. die Teilnahme am Programm nicht kündigt, gilt die Übertragung als vom Unternehmen genehmigt. Wir werden das Unternehmen in der Mitteilung über die geplante Übertragung auf die Rechte des Unternehmens sowie auf die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle des Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwas dem Unternehmen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.

16.2 Im Falle der Zustimmung zur Übertragung können wir dem Zessionar Daten über das Unternehmen und das Programmkonto, einschließlich vertraulicher Daten über das Unternehmen, das Programmkonto, die Teilnahme am Programm und diesen Vertrag, weitergeben. Hierauf werden wir das Unternehmen ausdrücklich hinweisen.

16.3 Das Unternehmen kann seine Rechte, Verpflichtungen oder jegliche Interessen gemäß diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Einwilligung von American Express nicht abtreten, belasten oder anderweitig übertragen.

17 Rechtswahl und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Stand: November 2019